



MATTHIAS BÖHLING
RECHTSANWALT
Fachanwalt für Arbeitsrecht und Verkehrsrecht

STRAFPROZESSVOLLMACHT

Herrn Rechtsanwalt Matthias Böhling, Kasseler Straße 12, 34346 Hann. Münden

wird in der Ermittlungssache Bußgeldsache Strafsache

gegen:

wegen:

VOLLMACHT - auch über den Tod hinaus -

zur Verteidigung und Vertretung, auch vor den Rechtsmittelgerichten, erteilt. Dies gilt auch für den Fall der Abwesenheit des Unterzeichners. Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vollmacht, die auch durch eine eventuelle Bestellung zum Pflichtverteidiger nicht erlischt, umfasst die Befugnis:

- Verfahrensanhträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zu beschränken oder zurückzunehmen;
- Zustellungen jeder Art entgegenzunehmen, insbesondere Entscheidungen und Verfügungen
- die Vollmacht beinhaltet ausdrücklich **nicht** die Empfangszuständigkeit für Ladungen
- im Falle der Verhinderung die Verteidigung, auch im Sinne des § 139 StPO, zu übertragen;
- Privat-, Wider- sowie Nebenklage zu erheben;
- Geld, Wertsachen, Urkunden und/oder andere Gegenstände im Zusammenhang mit dem Verfahren in Empfang zu nehmen;
- die Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten;
- Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung sowie andere sachdienliche Anträge zu stellen;
- Kostenerstattungsansprüche, auch gegenüber der Staatskasse, zu stellen. Ein eventueller Anspruch auf Kostenerstattung wird hiermit an den Verteidiger abgetreten, der die Abtretung annimmt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift